



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wildwuchs beim Kiesabbau beenden II – Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Art. 14 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) gestrichen wird, um die Ausweisung von Gebieten mit Konzentrationswirkung auf Ebene der Regionalplanung zu ermöglichen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war in Bayern ein regelrechter Wildwuchs beim Entstehen neuer Sand- und Kiesgruben zu beobachten. An vielen Orten in Bayern führt das zu Konflikten. Denn der Abbau von Sand und Kies geht mit erheblichen Auswirkungen für Anwohnerinnen und Anwohner, den Wasserhaushalt, die Landwirtschaft und das Landschaftsbild einher.

Die Staatsregierung kann den Regionalen Planungsverbänden die Möglichkeit eröffnen, Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung auszuweisen. Doch diese im Raumordnungsgesetz vorgesehene Steuerungsmöglichkeit wendet Bayern aktuell nicht an. Da der Abbau von Rohstoffen im Außenbereich grundsätzlich privilegiert ist, hat die Regionalplanung in Bayern derzeit keinerlei Möglichkeiten, den Rohstoffabbau auf bestimmte Gebiete zu lenken. Eine solche Konzentration kann derzeit nur mit erheblichem Aufwand auf kommunaler Ebene erwirkt werden. Die fehlende Lenkung von Abbaugebieten verlagert Konflikte auf die kommunale Ebene und öffnet Tür und Tor für Konflikte, die bei besserer Lenkung im Vorfeld versachlicht und ausgeräumt werden könnten.